

***Bleiben Sie freundlich!* – Korrektive Prozesse im Parlament**

Maria Stopfner
Leopold-Franzens-Universität, Innsbruck

Abstract

Zwischenrufe aus dem Plenum sind seit jeher Teil parlamentarischer Kommunikation (Kipke 1995: 109). Doch woran entzündeten sich die Wortwechsel im Parlament? Für Goffman (1986) ist gegenseitige Anerkennung das Bindemittel jeder sozialen Gruppe: Zu Konflikten kommt es dann, wenn das eigene oder fremde Image bedroht oder verletzt wird. In den öffentlichen Debatten im Parlament gehören gesichtsbedrohende Akte jedoch zum Alltag. Zwischenrufe stellen dabei aufgrund kommunikativer Reglementierungen im österreichischen Nationalrat die einzige Möglichkeit dar, direkt auf (provozierende) Äußerungen zu reagieren. Der vorliegende Beitrag sieht Einwürfe aus dem Plenum als Teil eines korrektiven Prozesses, den Goffman (1986: 24–30) als jene Stelle im Gespräch bezeichnet, an der eine Störung im Beziehungsgeflecht markiert und eine kommunikative Lösung des Konflikts angestrebt wird. Es zeigt sich jedoch, dass es im parlamentarischen Schauplatz wichtiger scheint, siegreich aus den Wortgefechten hervorzugehen, als einen gemeinsamen Ausgleich zu finden.

1. Einleitung

In unseren Begegnungen mit anderen erfüllt die Anerkennung des gegenseitigen Images eine wichtige stabilisierende Funktion und ist damit laut Goffman (1986: 17) nicht Ziel, sondern sogar Bedingung für menschliche Interaktion. Von den Mitgliedern einer Gesellschaft wird folglich erwartet, dass sie fähig sind, diese Imagepflege zu leisten. Die entsprechenden Verhaltensregeln kommen dabei einer Handlungsanweisung gleich (Goffman 1986: 18–19), sodass Verstöße nicht nur zu Verstimmungen innerhalb der Gruppe führen, sondern soziale Sanktionen nach sich ziehen können (Goffman 1986: 55). Das Regelsystem jeder sozialen Gruppe baut jedoch laut Goffman (1986: 14) nicht nur darauf auf, das Gesicht des anderen nicht zu verletzen, sondern besteht auch „in dem Konsens darüber, wie weit jemand gehen sollte, um sein [eigenes] Image zu wahren.“ Beziehungsarbeit ist somit ein Balanceakt zwischen Geben und Nehmen, wobei sprachliche wie auch

nicht-sprachliche Handlungen, die dieses Gleichgewicht stören, normalerweise weitgehend vermieden werden (Goffman 1986: 21).

Ureigenstes Charakteristikum öffentlichen politischen Sprechens ist nun aber seine werbende Funktion mit Blick auf die potentielle Wählerschaft, was dazu führt, sich und die eigene Position in möglichst positivem Licht zu präsentieren, während umgekehrt die gegnerische Seite in möglichst düsteren Farben gezeichnet wird. In der Politik sind Beziehungskonflikte damit vorprogrammiert. Dies gilt besonders für Reden im Parlament, prallen doch hier die widerstrebenden Gruppeninteressen vor den Augen der Öffentlichkeit direkt aufeinander. Denn Politiker/Politikerinnen sehen Debatten nicht nur als Gelegenheit, die eigenen Positionen und Ziele argumentativ darzulegen; sie verwenden sie vor allem auch dazu, einen Vorteil gegenüber den politischen Mitbewerbern/Mitbewerberinnen herauszuschlagen (Jaworski & Galasiński 2000: 49): „Im Schauraum der politischen Leistungen werden Imageverletzungen des politischen Gesprächspartners/der politischen Gesprächspartnerin auf diese Weise bewusst in Kauf genommen, wenn nicht sogar primär intendiert“ (Stopfner 2013: 231).

Da im österreichischen Nationalrat offizielle Redebeiträge über die Geschäftsordnung des Parlaments (Parlamentsdirektion 2009) stark reglementiert sind, besteht die einzige Möglichkeit, direkt auf eine gesichtsverletzende Äußerung am Pult zu reagieren, darin, dazwischenzurufen. Auf den folgenden Seiten soll nun genauer untersucht werden, welche sprachlichen Handlungen vermehrt Zwischenrufe auslösen, wie die Zwischenrufer/Zwischenruferinnen darauf reagieren und wie sich infolgedessen der Austausch zwischen Pult und Plenum weiter entwickelt.¹ Im Unterschied zu bisherigen Arbeiten zum Zwischenruf im Parlament (Zima 2011; Zima, Brône & Feyaerts 2010; Ilie 2005; Burkhardt 2004) versucht der vorliegende Beitrag die Einwürfe seitens des Plenums als korrektive Prozesse (Goffman 1986: 24–30) zu interpretieren, mit denen gesichtsbedrohende Gesprächsbeiträge markiert werden und das kommunikative Gleichgewicht wiederhergestellt werden soll.

1 Der vorliegende Beitrag basiert auf den Ergebnissen meiner Dissertation und stellt einen Aspekt in überarbeiteter und aufgrund der formalen Rahmenbedingungen stark verkürzter Form dar. Neu ist jedoch die Interpretation der Sprechhandlungsmuster im Sinne der von Goffman (1986) beschriebenen korrektiven Prozesse. Eine ausführlichere Diskussion zu den Zwischenrufen im österreichischen Nationalrat und zu deren möglichen sprachlichen Auslösern findet sich daher bei Stopfner (2013). Zum Zwischenruf im deutschen Bundestag siehe Burkhardt (2004).

2. Methode und Material

Betrachtet man die Zwischenrufe aus dem Plenum als Teil eines korrektiven Prozesses, so bezeichnen sie jene Stellen im Gespräch, an denen eine Imageverletzung thematisiert und ein Ausgleich angestrebt wird (Goffman 1986: 24–30; Schwitalla 1987: 102). Dabei kann sowohl ein Angriff auf das Image des anderen als auch ein Zuviel an ein eigener positiver Imagearbeit als Verstoß angesehen werden (Holly 1979: 53). Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die von Brown und Levinson (1987) getroffene Unterscheidung in „positive“ und „negative face“: Als „negative face“ wird der Anspruch auf Eigenständigkeit und individuelle Handlungsfreiheit bezeichnet, während das „positive face“ das Bemühen um die Anerkennung des Gegenübers umfasst. Sprachliche Handlungen, die das Image bedrohen, werden als gesichtsbedrohende Akte bezeichnet und im Alltag weitgehend vermieden; d.h. auch, dass korrektive Prozesse nur dann erforderlich sind, wenn „der Regelverletzer von sich aus keinen Korrektivschritt anbietet“ (Holly 1979: 55).

Zu Beginn des Konflikts steht ein (nicht-)sprachlicher Auslöser, indem sich jemand nicht den rituellen Mustern und den unter den Umständen gegebenen gesellschaftlichen Normen entsprechend verhält und dadurch das Gesicht seines Gegenübers bedroht oder sogar bereits verletzt hat (Brinker & Sager 2006: 92). Zwischenrufe sind somit einem zumeist sprachlichen Anlassfall nachgeordnet, d.h., die Sequenz beginnt zwingend vor dem Schritt des Zwischenrufers/der Zwischenruferin. Die Analyse der Rede-Zwischenruf-Sequenzen muss daher vor dem Zwischenruf ansetzen, indem der zum Zwischenruf führende Schritt zwar nicht als Sequenzeröffnung intendiert, aber vom Zwischenrufer/von der Zwischenruferin dazu gemacht wird (siehe auch Jefferson 1972: 303–304; Spranz-Fogasy 1986: 19–20). Das fragliche Verhalten des Redners/der Rednerin wird im Zwischenruf über eine „Veranlassung“ (Brinker & Sager 2006: 92) bzw. „Herausforderung“ (Goffman 1986: 26) als „Zwischenfall“ (Goffman 1986: 18) gekennzeichnet. Als Zwischenfälle bezeichnet Goffman (1986: 18) Ereignisse, „deren effektive, symbolische Implikationen das Image bedrohen.“ Um etwas als Zwischenfall auszuweisen, stehen mehrere sprachliche Handlungen zur Auswahl, die von Vorwürfen, über Anklagen und Beschwerden bis zu Gegenangriffen reichen (Schwitalla 1987: 102). Der/die Beschuldigte reagiert auf die Veranlassung mit dem eigentlichen Korrektivschritt, indem das als unpassend markierte Verhalten erklärt wird (Goffman 1986: 26). Grundsätzlich können Korrektive wiederum auf ganz unterschiedliche Weise ausgedrückt werden, z.B. über Entschuldigungen, Rechtfertigungen, Gegenangriffe, Abstreiten usw., die jedoch nicht alle dazu angelegen sind, den Konflikt zu entschärfen (Schwitalla 1987: 102). Am Ende der Sequenz steht die positive oder negative Honorierung des geleisteten Korrektivs durch die ursprüng-

lich in ihrem Gesicht bedrohte Person (Brinker & Sager 2006: 93; Goffman 1986: 28) sowie der Dank für die Honorierung durch den Freigesprochenen/durch die Freigesprochene (Goffman 1986: 28).

Die Analyse geht jedoch über die grobe Gliederung Goffmans hinaus, indem die einzelnen Phasen des korrektiven Prozesses mittels – in weiterem Sinn – sprechakttheoretischer Kategorisierung als gesprächsanalytische Handlungsmuster ausformuliert werden. Seitens der Gesprächsanalyse versucht man Gespräche grundsätzlich auf drei Ebenen zu fassen: der Makro-, Meso- und der Mikroebene (Henne & Rehbock 2001: 14; Brinker & Sager 2006: 99). Die Analyse der Makroebene unterteilt das Gespräch grob in seine Eröffnungs-, Kern- und Beendigungsphase. Auf der Mesoebene werden die einzelnen Phasen weiter aufgebrochen in Gesprächsschritte, Gesprächssequenzen sowie Sprech- und Hörverstehensakte, während auf der Mikroebene schließlich syntaktische, lexikalische und prosodische Merkmale untersucht werden. Die vorliegende Analyse bewegt sich nun auf der Mesoebene des Zwiesgesprächs zwischen Pult und Plenum, indem der Sprechakt mit Henne und Rehbock (2001: 19) als kleinste kommunikative Einheit in Hinblick auf das Handlungsmuster eines Gesprächs angenommen wird.²

Da die Rede-Zwischenruf-Abfolgen zwischen Pult und Plenum bestimmt sind von gegenseitigen Vorwürfen, folgt die Kategorisierung der Sprechhandlungen des Redners/der Rednerin bzw. des Zwischenrufers/der Zwischenruferin Rehbeins Modell der Vorwurf-Rechtfertigungs-Sequenz (Rehbein 1972), erweitert diese jedoch um ihre positiven Ausprägungen: Wird eine Person als Ursprung eines Sachverhalts bzw. einer Handlung identifiziert, so wird unterschieden in **BESCHULDIGEN** bzw. **HONORIEREN** und **VERDÄCHTIGEN** bzw. **PROFILIEREN**; steht ein Sachverhalt im Zentrum der Darstellung, so handelt es sich um **ANSTOSS NEHMEN** bzw. **GUTHEISSEN**; metakommunikative Kommentierungen werden dabei im Rahmen der Analyse als **METAKOMMUNIKATIVES ANSTOSS NEHMEN** bzw. **GUTHEISSEN** speziell ausgewiesen; geht es weniger um eine Person oder einen Sachverhalt, sondern um die Handlung selbst, dann kann diese entweder **KRITISIERT** oder **GELOBT** werden; als **VORWERFEN** im eigentlichen Sinn werden in Anlehnung an Rehbein zuletzt jene Sprechhandlungen bezeichnet, die einen Vergleich zwischen Handlung und Situation ziehen; die positive Variante des **VORWERFENS** wird dabei als **HERVORHEBEN** kenntlich gemacht.

Daneben finden sich aber auch andere Sprechhandlungen wie **ABQUALIFIZIEREN** und **HOCHQUALIFIZIEREN**, in denen das Gegenüber direkt diffamiert

2 Der Zwischenrufer/die Zwischenruferin kann somit in seinem/ihrem Einwurf mehrere sprachliche Handlungen vornehmen, z.B. kann er/sie zunächst **WIDERSPRECHEN** und dann eigene bzw. fremde Leistungen **HONORIEREN**.

bzw. aufgewertet wird. Dazu stoßen noch konventionellere Sprechakte wie AUFORDERN und FRAGEN sowie sämtliche Sprechhandlungen des WIDERSPRECHENS bzw. ZUSTIMMENS (Spranz-Fogasy 1986). Da WIDERSPRECHEN häufig gepaart ist mit VORWERFEN, musste für die Analyse eine Trennung eingeführt werden: Äußerungen, die eine Wertung in sich tragen, werden als Form des VORWURFS definiert, während weitgehend wertfreie Gegendarstellungen³ als eine Form des WIDERSPRUCHS kategorisiert werden. Während also RIDIKÜLISIEREN wie im ersten nun folgenden Zwischenruf (Beispiel 1) zum Vorwurf-Rechtfertigungsmuster gezählt wird, wird beispielsweise NACHFRAGEN wie im zweiten Ausschnitt (Beispiel 2) dem Widerspruchsmuster zugeordnet, indem hier im Vergleich weitgehend wertfrei auf einen vergessenen Punkt hingewiesen wird:

- (1) Abg. Dr. Haimbuchner [FPÖ]: [...] *Wenn es bei der ÖVP ein bisschen anstrengender wird – wenn sozusagen die Hälse lauter werden –, weiß ich, dass ich richtig liege, meine Damen und Herren. (Abg. Mag. Kukacka [ÖVP]: Rumpelstilzchen!)* (20. Sitzung: 152)
- (2) Abg. Dr. Belakowitsch-Jenewein [FPÖ]: [...] *Wir wollen, dass die Mütter ein eigenes Gehalt bekommen. Wir wollen, dass die Mütter abgesichert sind. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Mag. Wurm [SPÖ]: Was ist mit den Vätern in Ihrem Konzept?)* (14. Sitzung: 98)

Die Analyse der Rede-Zwischenruf-Sequenzen fußt dabei auf drei Sitzungstagen des österreichischen Nationalrates (14. Sitzung am 7. März 2007, 20. Sitzung am 24. April 2007, 28. Sitzung am 5. Juli 2007), die mittels eines im Internet frei verfügbaren Programms (www.randomizer.org) aus fünfunddreißig Sitzungen des Jahres 2007 (XXIII. Gesetzgebungsperiode) ausgewählt wurden. Als Textgrundlage dienen die stenographischen Sitzungsprotokolle, die auf der Internetseite des österreichischen Parlaments öffentlich zugänglich sind. Insgesamt wurden 685 Protokollseiten durchgesehen und darin 1271 Rede-Zwischenruf-Abfolgen gefunden und analysiert. In Zusammenhang mit den stenographischen Protokollen muss jedoch hervorgehoben werden, dass es sich hierbei nicht um linguistische Transkriptionen handelt, sondern um die verschriftlichte Version der gesprochenen Äu-

3 Im Schaulauf der politischen Auseinandersetzung im Parlament wird man nur selten auf Äußerungen stoßen, die keine wie auch immer geartete Wertung in sich tragen, geht es doch stets darum, für die eigene Sache zu werben und die gegnerischen Standpunkte zu attackieren. Daher wird in diesem Zusammenhang auch explizit von „weitgehend wertfreien“ Aussagen gesprochen.

ßerungen während der Plenarsitzungen, die mit der Absicht verfasst werden, die Aussagen verständlich zu dokumentieren und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Da Zwischenrufe aus dem Plenum jedoch weder über die Aufnahmegeräte im Nationalrat noch von der Galerie des Plenarsaals aus (vollständig) erfasst werden können, werden die stenographischen Protokolle dennoch mit aller gebotenen Vorsicht für die vorliegende Untersuchung verwendet.

3. Auslösender Zwischenfall im Redebeitrag

Die folgende Tabelle (Tabelle 1) gibt einen Überblick über die Top 10 der Sprechhandlungen im Redebeitrag, die unmittelbar von einem Zwischenruf begleitet werden:

Tabelle 1. Top 10 der Sprechhandlungen im Redebeitrag mit daran anschließendem Zwischenruf (N = 1276 Sprechhandlungen)

Sprechhandlung Rede	in Prozent der Sprechhandlungen
VORWERFEN	13,6%
ANSTOSS NEHMEN	11,2%
KRITISIEREN	10,3%
HERVORHEBEN	7,1%
DEUTEN	6,7%
BESCHULDIGEN	6,7%
VERDÄCHTIGEN	6,1%
INFORMIEREN	5,3%
GUTHEISSEN	4,1%
LOBEN	4,0%

Am häufigsten werden Redner/Rednerinnen dann durch einen Zwischenruf unterbrochen, wenn sie in ihrer Rede negative Vorwurfshandlungen vollziehen, d.h. wenn sie VORWERFEN, ANSTOSS NEHMEN, KRITISIEREN, BESCHULDIGEN oder VERDÄCHTIGEN und damit das Image des politischen Gegners/der politischen Gegnerin bedrohen. Interessanterweise wird dabei weniger die Person selbst direkt angegriffen (BESCHULDIGEN, VERDÄCHTIGEN, ABQUALIFIZIEREN), als indirekt über den Vergleich zwischen Sachverhalt und Handlungsweise (VORWERFEN) in ihren politischen Vorhaben bzw. ihren bereits getroffe-

nen Entscheidungen in Frage gestellt, wie im folgenden Beispiel (3), wo der Nutzen des von Österreich angekauften Abfangjägers in Zweifel gezogen wird:

- (3) Abg. Dr. Kräuter [SPÖ]: [...] *Es ist ja wirklich interessant: Es sagt nämlich der Eurofighter-Konzernsprecher Hoeveler in einem Interview: Das sind Fluggeräte, die Österreich nicht benötigt! Das alles ist eher gedacht für Luft- /Bodenaufgaben! – Zitatende. Das heißt, der erste Vorwurf stimmt: Es wurde ein Flugzeug gekauft, das Österreich nicht benötigt! (Zwischenruf des Abg. Murauer [ÖVP].)* (28. Sitzung: 39)

Hinter VORWERFEN folgt mit einem Anteil von 11,2 Prozent an zweiter Stelle der mit Zwischenruf kommentierten Sprechhandlungen der Rede ANSTOSS NEHMEN, d.h., es wird ein bestimmter Sachverhalt abgewertet. Im Gegensatz zum vorangegangenen Beispiel wird im folgenden Textausschnitt (4) dementsprechend kein Kosten-Nutzen-Vergleich angestellt, sondern es wurden die vorgenommenen Schwärzungen selbst kritisiert:

- (4) Abg. Dr. Pilz [Grüne]: [...] *Herr Mag. Molterer, ich an Ihrer Stelle würde mir dieses Gutachten, das eine sehr klare Position des Parlaments feststellt, sehr zu Herzen nehmen, denn das Parlament, die Juristen des Hauses, stellen unmissverständlich fest, dass keine einzige dieser Schwärzungen eine gesetzliche Basis hat. (Abg. Dr. Fekter [ÖVP]: Aber selbstverständlich, Herr Pilz! Das ist verfassungskonform!)* (20. Sitzung: 134)

An dritter Stelle im Ranking findet sich die KRITIK an bestimmten Handlungen, wobei auch hier die Person, die hinter der Handlung steht, nicht direkt zum Ziel der Angriffe wird. Im folgenden Beispiel (5) wird der damalige Klubobmann der ÖVP Wolfgang Schüssel nicht persönlich attackiert, sondern es werden seine getätigten Äußerungen in Frage gestellt:

- (5) Abg. Öllinger [Grüne]: [...] *Ich halte fest: Die Vertretung für Herrn Minister Hahn ist den Klubs nicht gemeldet worden, und sie wurde heute auch nicht evoziert, Herr Klubobmann! (Abg. Dr. Schüssel [ÖVP]: Stimmt nicht!) Sie können hier nicht erklären, da kann ich nichts dafür, es wurde nicht evoziert. (Abg. Dr. Fekter [ÖVP]: Antrag! Antrag! – Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.) Herr Klubobmann, es wurde nicht evoziert!* (14. Sitzung: 118)

Mit Zwischenruf reagieren dabei nicht nur die unmittelbar Betroffenen bzw. Beschuldigten, sondern, wie im vorigen Ausschnitt am Einwurf von Maria Fekter ersichtlich, auch Parteikollegen/Parteikolleginnen: Speziell in politischen Gruppierungen verteidigen die Mitglieder nicht nur ihr eigenes Gesicht, sondern auch

das Image der Partei und ihrer Vertreter/Vertreterinnen bzw. anderer für die Partei wichtiger Persönlichkeiten (Bull 2008: 7).

Doch es finden sich nicht nur negative Vorwurfshandlungen unter den Top 10 der mit Zwischenruf quittierten Sprechhandlungen; auch positive Sprechhandlungen werden mit Einwüfen unterbrochen, etwa wenn ein Redner/eine Rednerin einen positiven Vergleich zwischen Handlung und Situation zieht (HERVORHEBEN), einen bestimmten Sachverhalt GUTHEISSST oder eine Handlung LOBT. In diesen Fällen besteht die Verletzung des Beziehungsgleichgewichts nicht in der Gefährdung des gegnerischen Gesichts, sondern in der übermäßigen Aufwertung des eigenen Images. Hierzu ein Beispiel (6):

- (6) Abg. Mag. Stadler [FPÖ] [...] *Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das waren acht Monate gelebter Parlamentarismus, wie er in einer normalen westlichen Demokratie Usus ist. (Abg. Rädler [ÖVP]: Acht Monate Selbstdarstellung von Stadler!)* (28. Sitzung: 65)

DEUTEN und INFORMIEREN auf Rang fünf und Rang acht sind hingegen neutrale Sprechhandlungen, die als Behauptungen in Aussageform (neutralen) WIDERSPRUCH auslösen können – aber nicht müssen.

4. Veranlassung im Zwischenruf

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Top 10 der in den Zwischenrufen realisierten Sprechhandlungen (Tabelle 2):

Tabelle 2. Top 10 der Sprechhandlungen in Zwischenrufen (N = 991 Sprechhandlungen)

Sprechhandlung Zwischenruf	in Prozent der Sprechhandlungen
METAKOMMUNIKATIVES ANSTOß NEHMEN	8,4%
ANSTOß NEHMEN	8,3%
KRITISIEREN	8,1%
RIDIKÜLSIEREN	6,5%
NACHFRAGEN	5,7%
BESCHULDIGEN	5,5%
EINWENDEN	4,4%
ZUSTIMMEN	4,3%
ABQUALIFIZIEREN	3,9%
BERICHTIGEN	3,6%
VORWERFEN	3,6%

METAKOMMUNIKATIVES ANSTOSS NEHMEN in Hinblick auf den Redebeitrag sowie ANSTOSS NEHMEN an bestimmten Sachverhalten erreichen zusammen einen Anteil von etwa 17 Prozent und stellen damit die größte Sprechhandlungsgruppe innerhalb der analysierten Zwischenrufe. Die folgenden beiden Textausschnitte liefern jeweils ein Beispiel (7) für METAKOMMUNIKATIVES ANSTOSS NEHMEN (Vorwurfshandlung betrifft Redebeitrag) und ein Beispiel (8) für ANSTOSS NEHMEN (Vorwurfshandlung betrifft Entwicklung des ländlichen Raumes):

- (7) Abg. Dr. Glawischnig-Piesczek [Grüne]: [...] *Sollte sie mit einer Frau besetzt werden, schicke ich Ihnen mit Freude eine große Kiste Schnaps. Sollte sie mit einem Mann besetzt werden, schicken Sie mir lieber eine Kiste Prosecco, weil ich Schnaps noch nicht trinken darf. Das ist jetzt ironisiert dargestellt, es schildert aber das Problem. Versetzen Sie sich in die Position von Frauen im öffentlichen Dienst, die mit solchen Situationen konfrontiert sind!* (Abg. Steibl [ÖVP]: *Das ist so inhaltslos ...!*) (14. Sitzung: 73)
- (8) Abg. Mag. Gaßner [SPÖ]: [...] *Meine Damen und Herren, Sie können hier wirklich mitgehen. Wir haben die ländliche Entwicklung neu in Diskussion, und das ist gut so.* (Abg. Dolinschek [BZÖ]: *Ein Armutszeugnis!*) (28. Sitzung: 222)

Hinter (METAKOMMUNIKATIVEM) ANSTOSS NEHMEN wird im Zwischenruf auch KRITIK an bestimmten Handlungen bzw. an der generellen Handlungsweise genommen, wie im folgenden Beispiel (9) (Vorwurfshandlung betrifft überhastetes Vorgehen der Regierung):

- (9) Abg. Krainer [SPÖ]: [...] *Und auch 2007 sind erste Schritte, 2008 sind erste Schritte zu tun, das Tempo muss nur im Laufe der Legislaturperiode für 2009 und für 2010 erhöht werden.* (Abg. Dr. Graf [FPÖ]: *Speed kills!*) (14. Sitzung: 19)

Sehr oft wird aber auch der politische Gegner/die politische Gegnerin RIDIKÜLSIERT und damit der Lächerlichkeit preisgegeben. RIDIKÜLSIERUNGEN sind für Rehbein (1972: 314) ebenso wie etwa Gegenbeschuldigungen, absichtliche Verdrehungen, die Beschuldigung Unschuldiger etc. keine legitime Antwort auf einen Vorwurf und weist diese daher als Ausweichmanöver separat aus. In Vorwurf-Sequenzen dienen Ausweichmanöver nämlich so Rehbein nur dazu, das Schema selbst aus den Angeln zu heben. Dazu folgender Textausschnitt (10):

- (10) Abg. Zwerschitz [Grüne]: [...] *Wollen Sie wirklich, dass Ihre eigene Frauenministerin bei den Landeschefs und bei den Bürgermeisterinnen sagt: Bitte, bitte, könnten Sie nicht vielleicht eine Kinderbetreuungseinrichtung machen [...], denn die würden wir brauchen, aber wir vom Bund haben kein Geld dafür, denn wir kaufen stattdessen lieber irgendwelche Flieger oder sonst irgendeinen Kram?! (Beifall bei den Grünen. – Abg. Steibl [ÖVP]: Das ist aber eine gescheite Aussage!)* (14. Sitzung: 93)

Anhand des letzten Debattenausschnitts wird auch die Rolle indirekter Sprechhandlungen deutlich, d.h. sprachlichen Handlungen, die zwar „wörtlich genommen werden können, jedoch eigentlich nicht wörtlich genommen werden sollten“ (Wunderlich 1972: 32). Dabei nutzen die Zwischenrufer/Zwischenruferinnen an den analysierten Sitzungstagen häufig ironische Untertöne, die in Zusammenhang mit RIDIKÜLISIERUNGEN wie im obigen Beispiel besonders ätzend wirken.

Während BESCHULDIGEN und zuletzt VORWERFEN wiederum negative und damit unmittelbar provozierende Sprechhandlungen darstellen, sind die im Ranking der Zwischenrufhandlungen zu findenden Sprechhandlungen des NACHFRAGENS, EINWENDENS und BERICHTIGENS dem weitgehend wertfreien, vorrangig sachlich-argumentativ ausgerichteten Muster des WIDERSPRUCHS zuzurechnen. Der Zwischenrufer/die Zwischenruferin weist hierbei auf einen (fehlenden) Aspekt hin, der den Sachverhalt in ein neues Licht rückt; dazu folgendes Beispiel (11):

- (11) Abg. Mag. Kuntzl [SPÖ]: [...] *Das ist ganz deutlich bei Ihnen, Herr Kollege Zanger, durchgeblitzt. Sie haben gesagt, es wäre begrüßenswert, dass die Frauen zuhause bleiben und sich um die Kinder kümmern. (Abg. Zanger [FPÖ]: Die, die wollen!) Sie können das ja später richtigstellen.* (28. Sitzung: 160)

5. Korrektiv der Rede

Wie am letzten Beispiel (11) erkennbar, muss die Sequenz mit dem Zwischenruf nicht beendet sein – auch wenn in etwa zwei Drittel der Rede-Zwischenruf-Abfolgen die Sequenz mit der Veranlassung endet und nicht weiter auf den Einwurf reagiert wird; d.h., in zwei Drittel der Fälle durchbricht der Redner/die Rednerin das von Goffman prototypisch beschriebene Schema und übergeht den eingeforderten Korrektivschritt. Schwitalla (1987: 101) weist darauf hin, dass korrektive Prozesse im Einzelfall nicht immer dem vorgegebenen Muster folgen und es daher mehrere Varianten für korrektive Sequenzen gibt. Dies lässt sich auch in jenen

Fällen erkennen, in denen die Sequenz weitergeht, d.h., dort wo der Redner/die Rednerin auf den Zwischenruf eingeht. Die folgende Tabelle (Tabelle 3) gibt einen Überblick über die Sprechhandlungen, mit denen am Pult auf die Zwischenrufe aus dem Plenum reagiert wird:

Tabelle 3. Top 10 der Sprechhandlungen im Redebeitrag als Reaktion auf einen Zwischenruf (N = 382 Sprechhandlungen)

Sprechhandlung Rede als Reaktion auf Zwischenruf	in Prozent der Sprechhandlungen
VORWERFEN	10,5%
BESCHULDIGEN	9,2%
ANSTOSS NEHMEN	7,3%
KRITISIEREN	7,3%
RECHTFERTIGEN	6,5%
AUFFORDERN	6,3%
RIDIKÜLSIEREN	6,3%
VERDÄCHTIGEN	6,0%
HERVORHEBEN	5,0%
BERICHTIGEN	2,9%

Geht der/die Beschuldigte auf eine Form des VORWURFS ein, so hat er/sie in einem kooperativen Gespräch zwei Möglichkeiten: Entweder er/sie ENTSCULDIGT sich und erkennt damit die Berechtigung des VORWURFS an (Schwitalla 1987: 130); oder er/sie RECHTFERTIGT sich, indem er/sie angibt, warum eine negative Einschätzung seiner/ihrer Handlung unbegründet ist (Rehbein 1972: 310). Der Redner/die Rednerin reagiert auf den Zwischenruf jedoch zumeist mit einer neuerlichen Vorwurfshandlung, d.h., mit einem weiteren VORWURF oder einer neuerlichen BESCHULDIGUNG bzw. indem er/sie wiederum ANSTOSS NIMMT oder KRITISIERT. Erst auf Rang fünf der Sprechhandlungen als Antwort auf einen Zwischenruf findet sich die RECHTFERTIGUNG als eine an sich legitime Reaktion auf eine Vorwurfshandlung; ENTSCULDIGUNGEN finden sich an den analysierten Sitzungstagen gar nur in 0,5 Prozent der Fälle.

6. Weiterführende Sprechhandlungen

Aber auch mit der Reaktion des Redners/der Rednerin muss die Sequenz noch nicht enden: Wird die Berechtigung des VORWURFS durch den Beschuldigten/

die Beschuldigte bestritten, kann der Ankläger/die Anklägerin nunmehr den VORWURF entweder zurückziehen oder aber auf ihm beharren (Fritz & Hundsnurscher 1975: 93–94). Die Analyse zeigt jedoch, dass die Situation durch einen weiteren Zwischenruf als Antwort auf die Reaktion vom Pult nur selten entschärft wird. Kommt es zu einer weiteren Sprechhandlung seitens des Redners/der Rednerin, so ist auch diese zumeist nicht dazu angetan, den Konflikt für beide Seiten gütlich zu beenden. Generell sind Sprechhandlungen, die den guten Willen der Beteiligten bezeugen und über effektive Korrektiv- und Honorierungsschritte einen Beziehungsausgleich anstreben, im Vergleich zu gesichts- und beziehungsgefährdenden Handlungen eine Randerscheinung an den drei analysierten Sitzungstagen.

Die in den Debatten wahrnehmbare mangelnde Rücksichtnahme auf das Gesicht des anderen scheint durchaus in der Absicht der parlamentarischen Sprecher/Sprecherinnen zu liegen und entspricht damit dem von Goffman beschriebenen Muster des Pluspunkte-Sammelns (Goffman 1986: 30): Dabei führt der Sprecher/die Sprecherin besonders viele positive Fakten für sich an, während sein/ihr Gegenüber so ungünstig dargestellt wird, dass dieser/diese sich kaum mehr dagegen erwehren kann. Ziel ist es, das eigene Image aufzubauen und das gegnerische Image entsprechend abzubauen. In einem solchen Beziehungskonflikt treten meist zwei oder mehr Gegenspieler/Gegenspielerinnen in den Ring und machen sich gegenseitig Vorwürfe (Schwitalla 1987: 126): Schafft es einer/eine der Beteiligten, den Angriff zu parieren und dem Gegner/der Gegnerin einen erfolgreichen Gegenstoß zu versetzen, so hat er/sie nicht nur positive bzw. negative Informationen platziert, sondern sich auch als fähiger Streiter/fähige Streiterin im parteipolitischen Gefecht erwiesen: „Der Beweis dieser Fähigkeit ist oft wichtiger als jede andere eingebrachte Information, so dass ‚Schlagfertigkeit‘ in verbaler Interaktion meist bedeutet, dass der Initiator besser, geschickter ist als diejenigen, die unter seinen Bemerkungen leiden müssen“ (Goffman 1986: 31). Schank (1987: 50) bezeichnet diese Art kommunikativen Wettstreits, bei dem gerade der/die gewinnt, der/die nicht nachgibt, als „Chickenspiel“. In solchen Fällen geht der maximale Imagegewinn Einzelner über den maximalen Gewinn des Kollektivs, der durch gemeinsame Kooperativität erreicht werden würde (Schank 1987: 51). Ein wichtiger Mitspieler in diesem Schaukampf ist dabei das Publikum in und vor allem außerhalb des Plenarsaals, denn die letzte und ausschlaggebende Entscheidung über die Performance der Wettstreitenden wird bei den nächsten Wahlen gefällt.

7. Streitkultur im Parlament

Die Gesprächspartner/Gesprächspartnerinnen versuchen nach Goffman (1986) im Akt der Kommunikation stets ihr eigenes Image und das der anderen zu wah-

ren. Einwürfe aus dem Plenum als Reaktion auf gesichtsbedrohende Passagen der Rede können daher entweder zum Ausgangspunkt für die Bereinigung der heiklen Beziehungssituation werden oder den Konflikt noch weiter verstärken. Die analysierten Rede-Zwischenruf-Sequenzen legen jedoch ein Bild parlamentarischer Streitkultur im Umfeld der Zwischenrufe nahe, bei dem es wichtiger zu sein scheint, im öffentlichen parlamentarischen Schlagabtausch siegreich zu sein, als einen sachlichen Beitrag zur Diskussion zu leisten.

Literaturverzeichnis

Quellen

- Parlamentsdirektion 2007: *Stenographisches Protokoll. 14. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XXIII. Gesetzgebungsperiode. Mittwoch, 7. März 2007*. Zugriff unter <http://www.parlinkom.gv.at/PG/STP/NR/NRSITZ/XXIII.shtml> am 5. Juni 2008.
- Parlamentsdirektion 2007: *Stenographisches Protokoll. 20. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XXIII. Gesetzgebungsperiode Dienstag, 24. April 2007*. Zugriff unter <http://www.parlinkom.gv.at/PG/STP/NR/NRSITZ/XXIII.shtml> am 5. Juni 2008.
- Parlamentsdirektion 2007: *Stenographisches Protokoll. 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. XXIII. Gesetzgebungsperiode Donnerstag, 5. Juli 2007*. Zugriff unter <http://www.parlinkom.gv.at/PG/STP/NR/NRSITZ/XXIII.shtml> am 5. Juni 2008.

Forschungsliteratur

- Brinker, Klaus & Sager, Sven F. 2006: *Linguistische Gesprächsanalyse. Eine Einführung*. 4., durchgesehene und ergänzte Auflage. Berlin: Schmidt. (= Grundlagen der Germanistik; Bd. 30).
- Brown, Penelope & Levinson, Stephen C. 1987: *Politeness. Some Universals in Language Usage*. Cambridge: Cambridge UP. (= Studies in Interactional Sociolinguistics; Bd. 4).
- Bull, Peter 2008: 'Slipperiness, evasion, and ambiguity' equivocation and facework in non-committal political discourse. In: *Journal of Language and Social Psychology* 27(4). S. 324–332.
- Burkhardt, Armin 2004: *Zwischen Monolog und Dialog. Zur Theorie, Typologie und Geschichte des Zwischenrufs im deutschen Parlamentarismus*. Tübingen: Niemeyer. (= Germanistische Linguistik; Bd. 250).
- Fritz, Gerd & Hundsnurscher, Franz 1975: Sprechaktsequenzen. Überlegungen zur Vorwurf/Rechtfertigungs-Interaktion. In: *Der Deutschunterricht* 27(2). S. 81–103.
- Goffman, Erving 1986: *Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. (= Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft; Bd. 594).
- Henne, Helmut & Rehbock, Helmut 2001: *Einführung in die Gesprächsanalyse*. 4. Aufl. Berlin, New York: de Gruyter.
- Holly, Werner 1979: *Imagearbeit in Gesprächen. Zur linguistischen Beschreibung des Beziehungsaspekts*. Tübingen: Niemeyer. (= Reihe Germanistische Linguistik; Bd. 18).

- Ilie, Cornelia 2005: Interruption patterns in British parliamentary debates and in drama dialogue. In: Anne Betten & Monika Dannerer (Hg.), *Dialogue Analysis IX. Dialogue in Literature and the Media. Selected Papers from the 9th IADA Conference, Salzburg 2003*. Tübingen: Niemeyer. S. 415–430.
- Jaworsky, Adam & Galasiński, Dariusz 2000: Vocative address forms and ideological legitimization in political debates. In: *Discourse Studies* 2(1). S. 35–53.
- Jefferson, Gail 1972: Side sequences. In: David Sudnow (Hg.), *Studies in Social Interaction*. New York: Free Press. S. 294–338.
- Kipke, Rüdiger 1995: Der Zwischenruf – ein Instrument politisch-parlamentarischer Kommunikation? In: Andreas Dörner & Ludgera Vogt (Hg.), *Sprache des Parlaments und Semiotik der Demokratie. Studien zur politischen Kommunikation in der Moderne*. Berlin, New York: de Gruyter. (= Sprache, Politik, Öffentlichkeit; Bd. 6). S. 107–112.
- Parlamentsdirektion 2009: *Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates in der Fassung der ab 1. April 2009 geltenden Novelle mit Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse sowie Unvereinbarkeitsgesetz in der Fassung des ab 1. Jänner 2008 geltenden Ersten Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetzes*. Zugriff unter <http://www.parlament.gv.at/PA/RG/GONR/GOG-NR.pdf> am 23. Mai 2009.
- Rehbein, Jochen 1972: Entschuldigen und Rechtfertigen. In: Dieter Wunderlich (Hg.), *Linguistische Pragmatik*. Frankfurt a. M.: Athenäum. (= Schwerpunkt Linguistik und Kommunikationswissenschaft; Bd. 12). S. 288–317.
- Schank, Gerd 1987: Linguistische Konfliktanalyse. Ein Beitrag der Gesprächsanalyse. In: Gerd Schank & Johannes Schwitalla (Hg.), *Konflikte in Gesprächen*. Tübingen: Narr. (= Tübinger Beiträge zur Linguistik; Bd. 296). S. 18–98.
- Schwitalla, Johannes 1987: Sprachliche Mittel in der Konfliktreduzierung in Streitgesprächen. In: Gerd Schank & Johannes Schwitalla (Hg.), *Konflikte in Gesprächen*. Tübingen: Narr. (= Tübinger Beiträge zur Linguistik; Bd. 296). S. 99–175.
- Spranz-Fogasy, Thomas 1986: ‚widersprechen‘. *Zu Form und Funktion eines Aktivitätstyps in Schlichtungsgesprächen. Eine gesprächsanalytische Untersuchung*. Tübingen: Narr. (= Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache; Bd. 62).
- Stopfner, Maria 2013: *Streitkultur im Parlament. Linguistische Analyse der Zwischenrufe im österreichischen Nationalrat*. Tübingen: Narr. (= Tübinger Beiträge zur Linguistik; Bd. 541).
- Wunderlich, Dieter 1972: Zur Konventionalität von Sprechhandlungen. In: Dieter Wunderlich (Hg.), *Linguistische Pragmatik*. Frankfurt a. M.: Athenäum. (= Schwerpunkt Linguistik und Kommunikationswissenschaft; Bd. 12). S. 11–58.
- Zima, Elisabeth 2011: *Cognition in Interaction – A Cognitive-Linguistic Approach to Dialogic Meaning Constitution in Austrian Parliamentary Debates*. Dissertation. Katholieke Universiteit Leuven.
- Zima, Elisabeth, Brône, Geert & Feyaerts, Kurt 2010: Patterns of interaction in Austrian parliamentary debates. On the pragmasemantics of interruptive comments. In: Cornelia Ilie (Hg.), *European Parliaments under Scrutiny: Discourse Strategies and Interaction Practices*. Amsterdam, Philadelphia: Benjamins. (= Discourse Approaches to Politics, Society and Culture; Bd. 38). S. 135–164.